

1. Erläuterung zur Beschlussvorlage u. Abstimmung durch Bgm.:

„Die Hexenverfolgungen und –prozesse zählen zu den historischen Vorgängen und Ereignissen, die bereits viele Jahrhunderte zurückliegen, zumeist nur den Geschichtsforscher interessieren oder nur einen von vielen Bestandteilen im Lehrstoff des schulischen Geschichtsunterrichts ausmachen.

Sie bekommen aber zweifellos dann eine besondere, weil um so konkretere und auch aktuell berührende Bedeutung, wenn man sie als ein historisches Kapitel der Regional- und Ortsgeschichte kennen lernt und dadurch als eine Phase der eigenen, persönlichen Geschichtlichkeit ansieht und begreift.

Aus dem damit verbundenen Erkenntnis- und Identifizierungsprozess und dem daraus resultierenden persönlichen historischen Selbstverständnis heraus ist daher auch die Entstehung der beiden Anträge zu werten, die eine öffentliche Rehabilitation der im Bereich der heutigen Stadt Rülhth im Rahmen der hier durchgeführten Hexenprozesse unschuldig verurteilten und hingerichteten Personen beabsichtigen.

Zwischen 1573 und 1660 wurden im Bereich der Stadt Rülhth und ihrer Ortschaften nach letztem Wissensstand 169 Frauen, Männer und auch Kinder, die man durch Androhung und zumeist auch durch den Vollzug der Folter zu entsprechenden Geständnissen gezwungen hat, Opfer dieser Gerichtsverfahren.

Bis zum heutigen Tage gelten die Betroffenen offiziell als schuldig im Sinne der damaligen Anklage u. Verurteilung, mit der sie auch aus der Gesellschaft ausgestoßen wurden.

Das von ihnen erlittene Leid und Unrecht ist nicht wieder gutzumachen.

Denjenigen, die sich mit Ursachen, Abläufen und Hintergründen ihres tragischen Lebensschicksals beschäftigen, muss es aber zugleich auch eine ethische und moralische Verpflichtung sein, sich zur Unschuld dieser Opfer zu bekennen, indem das geschehene Unrecht öffentlich anerkannt und auf solche Weise diesen Menschen posthum ihre Würde und individuelle Ehre im Sinne der Menschenrechte zurück gegeben wird.

Es ist zweifellos gerade auch in unserer Gegenwart und Gesellschaft sinnvoll und wichtig, eine solche öffentliche Erklärung abzugeben, da auch noch heute bei uns Ressentiments und Vorurteile, Gerüchte und Verdächtigungen gegen Menschen oft zu ihrer gesellschaftlichen Ächtung und Ausgrenzung führen.

Die öffentliche und hemmungslose Diskriminierung und Diffamierung von Individuen und Menschengruppen haben auch bei uns noch in jüngster Zeit in verschiedenen Erscheinungsformen zu offenen oder heimtückischen Gewaltanwendungen gegen Menschen geführt und unschuldige Todesopfer gefordert.

Insofern stellt die öffentliche Rehabilitation der durch die Hexenprozesse im Raum Rülhth zu Tode gekommenen Personen auch und gerade für die Gegenwart eine klare und deutliche Willensbekundung gegen jegliche Missachtung der Menschenwürde und Menschenrechte in unserer Zeit und in unserem eigenen Lebensumfeld dar.

Um solches Unrecht gegen Menschen grundsätzlich und glaubwürdig bekämpfen zu wollen und zukünftig verhindern zu können, bedarf es zunächst aber immer der intensiven, selbstkritischen und verantwortungsbewussten Auseinandersetzung mit dem bereits geschehenen Unrecht, also auch seiner Aufdeckung und Benennung in der eigenen Geschichte und Umgebung.“

2. Verlesung der Beschlussvorklage durch Bgm:

„Diese Rehabilitationserklärung lautet:

Die Stadtvertretung beschließt die sozioethische Rehabilitation der im Rahmen der sogen. Hexenprozesse im Bereich der Stadt Rüthen und seinen Ortschaften unschuldig verurteilten und hingerichteten Personen.“

3. Aufforderung durch Bgm. zu einer Gedenkminute:

„Ich bitte alle Anwesenden, sich im Sinne dieser Erklärung zum Gedenken an die Opfer zu erheben.“

Klasse 8a setzt sich für Hexen ein

Gymnasiasten wünschen sich Rehabilitation der Opfer von unfairen Prozessen.
Im Geschichtsunterricht überreichten sie dem Bürgermeister eine Petition

RÜTHEN ■ Als äußerst couragiert und beispielgebend bezeichnete Bürgermeister Peter Weiken das Engagement der Klasse 8a unter der Leitung von Marion Wollschläger, die dem Namensgeber ihrer Schule, dem vehementen Gegner der Hexenverfolgung Friedrich Spee, alle Ehre machen.

Verregnete Ernten, Krankheiten und ein plötzliches Sterben von Mensch und Vieh waren Katastrophen, die im 16. und 17. Jahrhundert nicht selten dem Schadenszauber durch einzelne Personen zugeschrieben

wurden, die einen Pakt mit dem Teufel eingegangen sein sollen. Auch in Rüthen wurden in der Zeit von 1573 bis 1659 über 100 Frauen und Männer wegen Hexerei angeklagt. Weit über 70 von ihnen, die heute noch mit Namen bekannt sind, wurden hingerichtet.

Aber wie wurde jemand zu einer vermeintlichen Hexe? Dieser Frage sind die Schüler im Rahmen des Geschichtsunterrichts auf den Grund gegangen. Betroffen waren sie, als sie heraus fanden, dass grundsätzlich jeder der Hexerei bezichtigt

werden konnte. Eine Denunziation durch Mitmenschen reichte häufig aus, um einem Verhör unterzogen zu werden. Kein durch Fakten oder Indizien gestützter Prozess führte schließlich zu einer Verurteilung, sondern die Androhung und Durchführung schmerzvoller Foltermethoden ließen die 'unschuldig Angeklagten alle Vorwürfe gestehen.

Bis heute gelten die Opfer der Hexenprozesse als schuldig im Sinne der Anklage: 'Sie hätten sich dem Teufel verschrieben und durch Zauberei Schaden über die

Menschheit und die Natur bewirkt. Angeregt durch den Pfarrer Hartmut Hegeler, der sich bereits in einigen Städten für eine Rehabilitation dieser zu Unrecht verurteilten Opfer einsetzte, übergab die Klasse 8a Bürgermeister Peter Weiken einen Brief, in dem sie ausführten, warum auch in Rüthen über solch einen Schritt nachgedacht werden sollte. Schließlich ist in Zeiten der modernen Naturwissenschaft jedem einsichtig, dass ein Mensch weder auf einem Besen fliegen, noch mit Zauberei Wetterkatastrophen und Krankheiten bewirkt haben kann.

Durch eine Rehabilitation, die im Rat der Stadt beschlossen werden müsste, könne das erfahrene Leid der Menschen nicht wieder gut gemacht werden, waren sich Peter Weiken und die Schüler einig. Aber es gehe darum, ein Zeichen zu setzen, indem das geschehene Unrecht öffentlich anerkannt und auf diese Weise den Opfern posthum ihre Würde zurückgegeben werden könne. Darüber hinaus mahnten die Achtklässler, dass auch heute noch Vorurteile und Denunziationen dazu führen können, dass Menschen vorschnell für etwas verantwortlich gemacht werden, was sie nicht getan haben. Auch dagegen könne durch eine mögliche Rehabilitation der Hexenprozessopfer ein Zeichen gesetzt werden.



Der Klasse 8a des Friedrich-Spee-Gymnasiums liegt die Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse am Herzen. Sie überreichte eine entsprechende Petition an Bürgermeister Peter Weiken.

Warsteiner / Soester Anzeiger 11.2.11